

**Delegiertenrat der Internationalen Rotkreuz- und
Rothalbmondbewegung
Sydney, Australien
17.-18. November 2013**

**Hinarbeit auf die Abschaffung von Nuklearwaffen:
Vierjahres-Aktionsplan**

Resolution

Dokument vorbereitet durch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften in Absprache mit Nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften

Der Delegiertenrat,

wiederholt seine tiefe Besorgnis über die katastrophalen humanitären Folgen eines jegliche Einsatzes von Nuklearwaffen, einschließlich des unsagbaren menschlichen Leidens, dass ihr Einsatz verursachen würde und der Bedrohung, die derartige Waffen für die Lebensmittelproduktion, die Umwelt und für künftige Generationen darstellen,

verleiht seiner Befriedigung darüber *Ausdruck*, dass die vom Delegiertenrat in 2011 erhobenen Bedenken über die humanitären Folgen von Nuklearwaffen, das Fehlen eines jeglichen angemessenen humanitären Reaktionsvermögens und die humanitär völkerrechtlichen Fragen, die ihr Einsatz aufwirft, zunehmend von Staaten in nationalen wie internationalen Foren anerkannt werden,

begrüßt fortlaufende und neue Initiativen, die mithelfen sicherzustellen, dass Nuklearwaffen nie wieder eingesetzt werden und die ihre Abschaffung voranbringen, insbesondere die Konferenz zu den humanitären Auswirkungen von Nuklearwaffen im März 2013, die in 2012 und 2013 erfolgten Treffen des Vorbereitungsausschusses für die 2015 stattfindende Überprüfungskonferenz der Vertragsstaaten zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Nuklearwaffen, die Treffen der unbefristeten VN-Arbeitsgruppe zum Vorantreiben der multilateralen Nuklearen Abrüstungsverhandlungen und das Hochrangige Treffen zur nuklearen Abrüstung der VN Generalversammlung sowie weitere multilaterale, bilaterale und nationale Initiativen, die diese Ziele verfolgen,

begrüßt die Entscheidung der Regierung Mexikos, im Februar 2014 eine Konferenz zu den humanitären Auswirkungen von Nuklearwaffen zu veranstalten,

bestätigt nochmals die Position und Aktivitäten, die in Resolution 1 des 2011er Delegiertenrats dargelegt sind, und empfiehlt die Bemühungen der Komponenten der Bewegung, diese Aktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene umzusetzen, einschließlich der Workshops Nationaler Gesellschaften, die in Wien (2012) und in Hiroshima

(2013) stattfanden sowie das Netzwerk Nationaler Gesellschaften, das errichtet wurde, um die Arbeit an diesem Thema zu unterstützen.

erkennt an, dass viel mehr getan werden muss, um Aufmerksamkeit auf die katastrophalen Folgen eines jeglichen Einsatzes von Nuklearwaffen zu lenken und um die Ziele voranzubringen (a) sicherzustellen, dass Nuklearwaffen nie wieder eingesetzt werden, und (b) den Einsatz von Nuklearwaffen zu verbieten und diese Waffen vollständig abzuschaffen,

1. *nimmt* den „Vierjahres-Aktionsplan: Hinarbeit auf die Abschaffung von Nuklearwaffen“ *an*;
2. *bittet* alle Komponenten der Bewegung *dringend*, den Aktionsplan umzusetzen, insbesondere

(a) die Aktivitäten des Aktionsplans, soweit möglich, durchzuführen, um das Bewusstsein zu wecken für (i) die katastrophalen humanitären Folgen eines jeglichen Einsatzes von Nuklearwaffen, (ii) das Fehlen eines angemessenen humanitären Reaktionsvermögens, (iii) die in Resolution 1 von 2011 ausgedrückte Ansicht, dass es schwierig ist sich vorzustellen, wie irgendein Einsatz von Nuklearwaffen mit den Regeln des humanitären Völkerrechts vereinbar sein könnte, und (iv) die Notwendigkeit konkreter Taten, die zu einem Verbot des Einsatzes von Nuklearwaffen und zu deren Abschaffung führen,

(b) sich, soweit möglich, mit Regierungen in Verbindung zu setzen, um (i) deren aktive Teilnahme in bestehenden Foren zur Bedrohung durch Nuklearwaffen anzuregen, (ii) die Bedenken der Bewegung und ihre Position zu Nuklearwaffen mitzuteilen, und (iii) sie *dringend* zu bitten, konkrete Schritte zu unternehmen, die zu Verhandlungen über ein rechtlich verbindliches internationales Abkommen führen, um – basierend auf bestehenden Verbindlichkeiten und internationalen Verpflichtungen – den Einsatz von Nuklearwaffen zu verbieten und diese Waffen vollständig abzuschaffen, und solche Verhandlungen vordringlich und entschlossen zu Ende zu bringen;

3. *lädt* die Föderation *ein*, eine koordinierende Rolle zu spielen, um die Bemühungen der Nationalen Gesellschaften auf diesbezüglichen Gebieten zu erleichtern;
4. *lädt* die Nationalen Gesellschaften *ein*, ihre Kenntnis und Erfahrungen innerhalb der Bewegung auszutauschen;
5. *lädt* das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) *ein*, die Umsetzung des Aktionsplans der Bewegung zu verfolgen und dem Delegiertenrat, soweit erforderlich, über den Fortschritt beim Thema Nuklearwaffen und die Umsetzung der Resolution 1 zu berichten.

Unterstützer der Resolution¹:

IKRK
IFRC (Föderation)
Algerisches Rotes Kreuz
Australisches Rotes Kreuz
Österreichisches Rotes Kreuz
Rotkreuzgesellschaft Barbados
Belgisches Rotes Kreuz
Belizisches Rotes Kreuz
Bulgarisches Rotes Kreuz

¹ Reihenfolge des englischen Originaltexts beibehalten.

Kanadische Rotkreuzgesellschaft
Rotkreuzgesellschaft Cook Islands
Zypriotische Rotkreuzgesellschaft
Dänisches Rotes Kreuz
Dominikanische Rotkreuzgesellschaft
Ecuadorianisches Rotes Kreuz
Ägyptische Rotkreuzgesellschaft
Rotkreuzgesellschaft Fiji
Rotkreuzgesellschaft Gambia
Deutsches Rotes Kreuz
Rotkreuzgesellschaft Ghana
Rotkreuzgesellschaft Guyana
Irakische Rothalbmondgesellschaft
Japanische Rotkreuzgesellschaft
Kiribatische Rotkreuzgesellschaft
Libanesisches Rotes Kreuz
Nationale Rotkreuzgesellschaft Liberia
Libyscher Roter Halbmond
Rotkreuzgesellschaft von Mikronesien
Neuseeländisches Rotes Kreuz
Nigerianisches Rotkreuzgesellschaft
Norwegisches Rotes Kreuz
Rotkreuzgesellschaft Papua Neuguinea
Rotkreuzgesellschaft St. Kitts und Nevis
Rotes Kreuz St. Vincent und die Grenadinen
Rotkreuzgesellschaft Samoa
Rotes Kreuz Salomonen
Rotkreuzgesellschaft Surinam
Schwedisches Rotes Kreuz
Schweizerisches Rotes Kreuz
Rotkreuzgesellschaft Tonga
Rotkreuzgesellschaft Trinidad und Tobago
Rotkreuzgesellschaft Vanuatu

Nicht-amtliche Übersetzung

Hinarbeit auf die Abschaffung von Nuklearwaffen: Vierjahres-Aktionsplan

Mit diesem Aktionsplan bauen die Komponenten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung auf den Selbstverpflichtungen aus Resolution 1 des 2011er Delegiertenrats (Hinarbeit auf die Abschaffung von Nuklearwaffen) auf, und zwar:

- Soweit möglich, Aktivitäten wahrzunehmen, um in der Öffentlichkeit, bei Wissenschaftlern, Angehörigen von Gesundheitsberufen und Entscheidungsträgern das Bewusstsein für die katastrophalen humanitären Folgen eines jeglichen Einsatzes von Nuklearwaffen zu wecken, für die humanitär völkerrechtlichen Probleme, die sich mit Blick auf einen solchen Einsatz stellen, und für die Notwendigkeit konkreter Taten, die zum Verbot des Einsatzes von Nuklearwaffen und zu deren Abschaffung führen,
- Soweit möglich, mit Regierungen und anderen relevanten Akteuren in einen regelmäßigen Dialog über humanitäre und humanitär völkerrechtliche Aspekte im Zusammenhang mit Nuklearwaffen zu treten und die Position der Bewegung, die in Resolution 1 des Delegiertenrats in 2011 dargelegt ist, zu verbreiten.

In den kommenden vier Jahren wird dieser Aktionsplan die Komponenten der Bewegung in ihren Bemühungen um die Umsetzung der Resolution 1 leiten. Er legt die Arten von Aktivitäten dar, die Nationale Gesellschaften, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (Föderation) durchzuführen und zu unterstützen beabsichtigen. Die Komponenten der Bewegung setzen ihn, soweit möglich, im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat, ihrer Expertise und ihren Kapazitäten um, unter Berücksichtigung ihres jeweils spezifischen gesellschaftlichen und politischen Kontextes und der Möglichkeiten, die sich durch die laufenden Diskussionen über Nuklearwaffen ergeben.

Aktivitäten zur Umsetzung der Resolution 1

1. National

- Nationale Gesellschaften veröffentlichen Resolution 1 und entsprechendes Material zu Nuklearwaffen auf ihren Webseiten in nationalen Sprachen.
- Nationale Gesellschaften übermitteln Resolution 1 den zuständigen Regierungsvertretern, Ressorts und Ausschüssen ebenso wie Parlamentariern, verbunden mit einem Angebot, diese über die Bedenken und die Position der Bewegung zu unterrichten.
- Nationale Gesellschaften wecken das Bewusstsein für die Resolution 1 auf allen Ebenen innerhalb jeder Nationalen Gesellschaft, einschließlich der Führungsebene, unter den Mitarbeitern, Ehrenamtlichen und Jugendmitgliedern. Soweit möglich, organisieren Nationale Gesellschaften mindestens eine interne Veranstaltung oder ein Briefing zu den Bedenken und der Position der Bewegung mit Blick auf Nuklearwaffen.
- Nationale Gesellschaften führen, soweit möglich, im Rahmen der humanitären Diplomatie, die folgenden Arten öffentlicher und informierender Aktivitäten durch:

- Sie teilen der breiten Öffentlichkeit in ihrem Land die Bedenken und die Position der Bewegung zu Nuklearwaffen mit. Dies könnte über Druckerzeugnisse, soziale, digitale, elektronische und andere Medien erfolgen.
- Sie organisieren öffentliche Veranstaltungen (z.B. Seminare, Konferenzen, Präsentationen, Paneldiskussionen) für Parlamentarier, für Angehörige von Gesundheitsberufen und für andere maßgebliche und zuständige Akteure aus der Zivilgesellschaft.
- Sie ermitteln und nehmen Gelegenheiten wahr, um die Bedenken und die Position der Bewegung mit einem Fachpublikum in ihrem Land zu teilen, das an der Nuklearwaffenthematik interessiert oder diesbezüglich aktiv sein könnte, insbesondere Angehörige der Wissenschaft, Vertreter aus den Bereichen Gesundheit, Humanitäres, Umwelt, Recht und Wissenschaft.
- Sie unterrichten und fördern aktives Engagement unter jungen Leuten zum Thema Folgen von Nuklearwaffen in humanitärer Hinsicht.
- In ihren national verbreiteten Publikationen (z.B. Newsletter, Magazinen, Updates oder anderen Kommunikationsformen) legen sie einen besonderen Fokus auf die katastrophalen humanitären Folgen eines Einsatzes von Nuklearwaffen, einschließlich der Position und der Bedenken der Bewegung.
- Nationale Gesellschaften unterhalten Kontakt zu nationalen Katastrophenschutz-Stellen, um (a) die voraussichtlichen humanitären Folgen einer Nuklearwaffendetonation auf nationalem Territorium oder in der Region und das Reaktionsvermögen dieser Stellen darauf zu untersuchen, und (b) die Mitwirkung von Vertretern der Katastrophenschutz-Stellen bei der Entwicklung nationaler Positionen zu Nuklearwaffen anzuregen.

2. Regional

- Nationale Gesellschaften – sofern angebracht, mit Unterstützung durch das IKRK – bestärken Staaten darin, die humanitären Folgen von Nuklearwaffen in einschlägigen regionalen Foren (wie etwa Treffen regionaler Organisationen) vorzubringen, und gemeinsame regionale Positionen zu entwickeln, die die humanitären Bedenken der Bewegung widerspiegeln.
- Nationale Gesellschaften entwickeln, wo dies möglich ist, ihre eigenen regionalen Netzwerke, um mit der Öffentlichkeit, mit Fachkreisen und mit Regierungen in Austausch zu treten und um ihre Erfahrungen zu teilen und Materialien weiterzuleiten.

3. International

- Nationale Gesellschaften bestärken ihre Regierungen darin, aktiv an multilateralen Treffen zur Diskussion über die humanitären Folgen von Nuklearwaffen und über die nukleare Abrüstung teilzunehmen, einschließlich der Konferenz zu den humanitären Auswirkungen von Nuklearwaffen, die in Mexiko stattfinden wird (Februar 2014), der unbefristeten VN-Arbeitsgruppe zum Vorantreiben der multilateralen Nuklearen Abrüstungsverhandlungen (sofern sie in 2014 fortgesetzt wird), der Überprüfungskonferenz der Vertragsstaaten zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Nuklearwaffen in 2015 und diese vorbereitende Treffen, der Abrüstungskonferenz und des Ersten Ausschusses der UN-Generalversammlung, und die Bedenken der Bewegung zu berücksichtigen, wenn sie ihre Positionen für solche Foren entwickeln.
- Das IKRK behält seine Führungsrolle mit Blick auf die Vertretung der Bewegung in einschlägigen multilateralen Foren und stellt zeitnahe Berichte über erreichte

Ergebnisse, weitere Schritte und Möglichkeiten für Aktivitäten Nationaler Gesellschaften zur Verfügung.

- Die Föderation koordiniert die Beteiligung Nationaler Gesellschaften an einschlägigen multilateralen Treffen und stellt sicher, dass die Stimmen Nationaler Gesellschaften gehört werden, insbesondere im Hinblick auf das Fehlen jeglicher zulänglicher Kapazität oder Pläne zur Leistung humanitärer Hilfe nach einem Einsatz von Nuklearwaffen.

4. Unterstützung bei der Umsetzung

- Das IKRK behält seine Führungsrolle innerhalb der Bewegung, die Resolution 1 bekannt zu machen und die Umsetzung der Resolution zu verfolgen und stellt gleichzeitig eine Reihe von Publikationen und Informationsmaterialien in zahlreichen Sprachen zur Verfügung.
- Nationale Gesellschaften, unterstützt von IKRK und Föderation, erhalten das internationale Netzwerk Nationaler Gesellschaften aufrecht, das die Position der Bewegung zu Nuklearwaffen verbreitet, und entwickeln dies fort. Das Netzwerk wurde auf dem Zweiten Treffen zur Umsetzung der Resolution 1 des 2011er Delegiertenrats im Mai 2013 in Hiroshima gegründet. Das Netzwerk ermöglicht einen zeitnahen Austausch von Informationen über erfolgte Aktivitäten, über durchgeführte und bevorstehende Veranstaltungen sowie über die Aktivitäten spezialisierter Organisationen, die in diesem Bereich arbeiten, sowie von Material und Quellen, die für die Arbeit mit Staaten und der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.
- Nationale Gesellschaften stellen über die von der Föderation eingerichtete e-Plattform Informationen zum Fortschritt und zu den Herausforderungen, denen sie bei der Umsetzung von Resolution 1 begegnen, zur Verfügung, um Erfahrungen und Wissen innerhalb der Bewegung auszutauschen.
- Jede Nationale Gesellschaft benennt einen Ansprechpartner, um die Umsetzung der Resolution 1 zu erleichtern, einschließlich durch den Austausch von Informationen und Erfahrungen mit anderen Nationalen Gesellschaften.
- Das IKRK informiert alle Nationalen Gesellschaften und die Föderation zeitnah über Entwicklungen und Möglichkeiten auf internationaler Ebene.